



**Roth**

Ortsbürgermeister  
Michael Brodel  
Telefon 0170-8906595

## Öffentliche Bekanntmachung

### Ergänzung der Satzung der Ortsgemeinde Roth bei Prüm über die Abgrenzung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage Kobscheid am westlichen Ortsseingang

Der Ortsgemeinderat Roth bei Prüm hat in öffentlicher Sitzung am 06.08.2025 die Ergänzung der Satzung der Ortsgemeinde Roth bei Prüm über die Abgrenzung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage Kobscheid am westlichen Ortsseingang gemäß § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) (Planaufstellungsbeschluss) sowie die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2, Alt. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

#### Lage und Geltungsbereich des Plangebiets:

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung umfasst das Flurstück 38 der Flur 6, Gemarkung Kobscheid.

Die Erweiterungsflächen liegen am Südwestrand der Ortslage Kobscheid auf einer Höhe von ca. 576 – 582 m ü. NN. Im Osten grenzen die Flächen an Wohnbebauung an, im Süden und Westen an landwirtschaftlich intensiv bewirtschaftete Wiesenflächen und im Norden an die „Dorfstraße“ / K 161, über die sie erschlossen werden.

Die Lage des Plangebiets und der Geltungsbereich sind aus den nachfolgenden, unmaßstäblichen Kartenunterlagen ersichtlich.



Lage des Plangebiets (rot umrandet)



Auszug aus den Planunterlagen (--- Geltungsbereich)

#### Ziel und Zweck der Planung:

Ziel ist die Ergänzung um drei Bauflächen südlich der „Dorfstraße“ / K 161. Details ergeben sich aus den Entwurfsunterlagen der Aufstellung der Ergänzungssatzung der Ortsgemeinde Roth bei Prüm für die im Zusammenhang bebaute Ortslage Kobscheid am westlichen Ortsrand gemäß § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB.

Details ergeben sich aus den Entwurfsunterlagen der Aufstellung der Ergänzungssatzung der Ortsgemeinde Roth bei Prüm für die im Zusammenhang bebaute Ortslage Kobscheid am westlichen Ortsseingang gemäß § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB.

Die vom Ortsgemeinderat Roth bei Prüm in seiner Sitzung am 06.08.2025 gebilligten Entwurfsunterlagen der Ergänzungssatzung der Ortsgemeinde Roth bei Prüm für die im Zusammenhang bebauten Ortslage Kobscheid (Satzung, Begründung inklusive naturschutzfachlichem Planungsbeitrag für die nach § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB einbezogene Fläche, Plankarte) sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung sind in der Zeit vom

**17.08.2026 bis einschließlich 18.09.2026**

im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Prüm unter [www.pruem.de/bauleitplanung](http://www.pruem.de/bauleitplanung) einsehbar.

Gleichzeitig wird die Planung in das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz unter [www.geoportal.rlp.de](http://www.geoportal.rlp.de) eingestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen zur Planung während der Dauer der o. g. Veröffentlichungsfrist von jedermann abgegeben werden können.

Die Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch per E-Mail an [bauleitplanung@vg-pruem.de](mailto:bauleitplanung@vg-pruem.de) übermittelt werden (vgl. § 3 Abs. 2 BauGB).

Bei Bedarf können Stellungnahmen zur Planung auch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Tiergartenstraße 54, 54595 Prüm, Zimmer 311 abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung der Ortsgemeinde Roth bei Prüm für die Ortslage Kobscheid gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Der naturschutzfachliche Planungsbeitrag enthält Aussagen zur derzeitigen Bodennutzung, zu Schutzgebieten jeglicher Art, zu Natura-2000-Gebieten, zu Biotopen, zur Vermeidung und Kompensation von Beeinträchtigungen (Bodenschicht/Vegetationsverlust/Verlust von Teilflächen des Lebensraum-Komplexes „intensiv genutzte Lebensräume“ für Pflanzen und Tiere/Oberflächenabfluss/Landschaftsbild) und eine Artenschutzrechtliche Beurteilung.

#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und der Landesdatenschutzverordnung Rheinland-Pfalz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Roth bei Prüm, den 05.08.2026  
gez. Michael Brodel  
Ortsbürgermeister